



Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

Windvorranggebiet Gieseler Forst bei Großnlüder: Rückzug des Projektentwicklers JUWI und weiteres Verfahren

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Projektentwickler JUWI hat sich Mitte Juli 2026 aus der Planung von 15 Windenergieanlagen im Windvorranggebiet "Steinerne Platte/Schnepfenwald" im Gieseler Forst bei Großnlüder (Landkreis Fulda) zurückgezogen und den mit dem Landesbetrieb HessenForst geschlossenen Pachtvertrag gekündigt. Als Grund nannte das Unternehmen ausschließlich mangelnde Wirtschaftlichkeit angesichts eines Überangebots an Vorrangflächen; das rund 250 Hektar große Vorranggebiet bleibt jedoch bestehen und kann erneut ausgeschrieben werden. Eine ehrenamtliche Projektgruppe aus Kleinlöder hatte zuvor in einem mehr als 50-seitigen Dossier auf einen empfindlichen Wasserhaushalt mit über 40 dokumentierten Quellen sowie auf Vorkommen streng geschützter Arten wie Mopsfledermaus und Kammmolch hingewiesen. Nach Kenntnis des Fragestellers hat sich die Landesregierung bislang nicht öffentlich zum weiteren Verfahren geäußert. Angesichts dessen ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat der Landesbetrieb HessenForst offiziell Kenntnis vom Rückzug der JUWI GmbH aus dem Vorhaben im Windvorranggebiet "Steinerne Platte/Schnepfenwald" im Gieseler Forst erhalten?
2. Beabsichtigt HessenForst, die Fläche erneut zur Windenergienutzung auszuschreiben? Bitte die Antwort begründen.
3. Bis wann plant HessenForst im Falle einer Neuausschreibung, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten?
4. Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Landesregierung bereits Interesse an einer Neuausschreibung der Fläche bekundet?
5. Wird das von der Kleinlöderer Projektgruppe erstellte Dossier zu Wasserhaushalt und Artenvorkommen im weiteren Verfahren berücksichtigt? Bitte die Form der Berücksichtigung erläutern.

6. Sind der Landesregierung die im Dossier dokumentierten mehr als 40 Quellen innerhalb des Vorranggebiets bekannt?
7. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko einer Beeinträchtigung des oberflächennahen Grundwassersystems im Gieseler Forst durch den Bau von Fundamenten für Windenergieanlagen?
8. Welche Vorkommen streng geschützter Arten sind der Landesregierung im Windvorranggebiet "Steinerne Platte/Schnepfenwald" bekannt?
9. Ist im Zuge einer möglichen Neuausschreibung eine fachliche Überprüfung des Zuschnitts des Vorranggebiets vorgesehen?
10. Setzt eine Aufhebung des Vorranggebiets "Steinerne Platte/Schnepfenwald" ein erneutes Regionalplanverfahren voraus? Bitte den dafür erforderlichen Verfahrensablauf skizzieren.

Wiesbaden, den 20.07.2026



(Maximilian Müger)